

Fortbildungsveranstaltungen gemäß TRVB 117 O zur Verlängerung der Gültigkeit des Brandschutzpasses

Die Gültigkeit eines Brandschutzpasses beträgt gemäß TRVB 117 O fünf Jahre. Danach erloscht die Gültigkeit, sofern nicht im 5. Jahr eine Fortbildungsveranstaltung besucht wird.

Zur Verlängerung des Brandschutzpasses kann eine Fortbildungsveranstaltung, ein Technik- oder Nutzungsseminar besucht werden.

Bitte beachten Sie, daß nur Veranstaltungen, die durch gemäß TRVB 117 O anerkannte Ausbildungsinstitutionen veranstaltet werden, für die Verlängerung der Gültigkeit des Brandschutzpasses herangezogen werden können.

Leider häufen sich in letzter Zeit Fälle, bei denen Anbieter mit „gilt als Fortbildungsveranstaltung laut TRVB 117“ werben, obwohl sie selbst keine anerkannte Ausbildungsinstitution gemäß TRVB 117 sind.

Bitte beachten Sie daher in ihrem eigenen Interesse - denn diese Veranstaltungen sind ja nicht so billig - die nachfolgenden Punkte:

1. Als Veranstalter muß eine anerkannte Ausbildungsinstitution auftreten: die jeweils aktuelle Liste der anerkannten Ausbildungsinstitutionen finden Sie auf dieser Webpage unter downloads. Informieren Sie sich bitte anhand dieser Liste, ob sich Ihr Veranstalter darauf findet. Ebenso finden Sie auf dieser Liste die anerkannten Ausbildungsleiter der jeweiligen Ausbildungsinstitution.
2. Die Veranstaltung sollte von einem Ausbildungsleiter (siehe 1.) der anerkannten Ausbildungsinstitution zumindest eröffnet und beendet werden: die dauernde Anwesenheit ist nicht erforderlich.
3. Nehmen Sie bitte Ihren Brandschutzpaß zur Veranstaltung mit.
4. Am Ende der Veranstaltung muß der Veranstalter die Veranstaltung in Ihren Brandschutzpaß eintragen und stempeln.
5. Vergleichen Sie den Namen auf dem Stempel mit der Liste der anerkannten Ausbildungsinstitutionen gemäß 1.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben, die erforderlichen Informationen für eine erfolgreiche Verlängerung der Gültigkeit Ihres Brandschutzpasses übermittelt zu haben.

Der Vorsitzende der Anerkennungskommission:

Dipl.Ing. Wilfried Pausa
Senatsrat i.R.

Wien, am 3.1.2014